

NEUBERGER BERMAN INVESTMENT FUNDS PLC

(die „Gesellschaft“)

Eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds nach irischem Recht gegründet wurde.

70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland

Die Gesellschaft informiert gemäss Art. 133 Abs. 3 KKV ihre Anleger über die nachstehenden Änderungen in Bezug auf den **Prospekt der Gesellschaft**.

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

NEUBERGER BERMAN INVESTMENT FUNDS PLC (DIE „GESELLSCHAFT“)

mit diesem Schreiben richten wir uns an Sie in Ihrer Eigenschaft als Anteilseigner der Gesellschaft. Mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie über eine Reihe von wesentlichen Änderungen bezüglich der Gesellschaft und bestimmter Teilfonds (die „**Teilfonds**“) informieren. Diese werden in einem überarbeiteten Prospekt für die Gesellschaft und in überarbeiteten Ergänzungen für die Teilfonds (zusammen die „**Dokumente**“) enthalten sein, die von der Zentralbank voraussichtlich am oder um den 1. Dezember 2022 registriert werden. Die Änderungen des Prospekts und der Ergänzungen werden zu diesem Zeitpunkt („**Datum des Inkrafttretens**“) wirksam. Alle in diesem Rundschreiben verwendeten Begriffe, die nicht definiert werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt der Gesellschaft vom 19. August 2022 (der „**Prospekt**“).

1. **Änderungen des Prospekts**

a) *Aktualisierungen zu den Praktiken bei Wertpapierleihgeschäften*

Die Angaben unter „*Einsatz von Wertpapierleihgeschäften*“ im Abschnitt „*Anlagetechniken der Teilfonds*“ des Prospekts wurden aktualisiert, um ausdrücklich klarzustellen, dass die Teilfonds während der Laufzeit einer Leihe nicht zur Abstimmung über verliehene Wertpapiere berechtigt sind, und um auf die Berechtigung des Teilfonds hinzuweisen, jederzeit die Rückgabe der verliehenen Wertpapiere zu verlangen oder Wertpapierleihgeschäfte zu beenden. Wenn die Ausübung von Stimmrechten als für die Interessen des betreffenden Teilfonds und seiner Anteilinhaber wesentlich erachtet wurde, sollten die Kündigung von Leihgeschäften und der Rückruf von Wertpapieren, soweit möglich, dazu führen, dass die Teilfonds in Bezug auf die zuvor verliehenen Wertpapiere abstimmen können. Ähnliche Klarstellungen wurden im Abschnitt „*Anlageziele und Anlagepolitik*“ des Prospekts unter „*Unternehmensführung*“ vorgenommen.

- b) *Aufnahme eines neuen Risikohinweises in Bezug auf Versicherungsverbriefungen und Katastrophen-Anleihen sowie Aktualisierungen der bestehenden Risikohinweise in Bezug auf die Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in der VRC und Großchina*

Der Abschnitt „Anlagerisiken“ des Prospekts wurde um einen neuen Risikohinweis in Bezug auf Versicherungsverbriefungen und Katastrophen-Anleihen aktualisiert. Diese Angaben sind nur für die Teilfonds relevant, die über den Neuberger Berman Uncorrelated Strategies Fund in Versicherungsverbriefungen und Katastrophen-Anleihen investieren können. Bitte beachten Sie, dass der Neuberger Berman Uncorrelated Strategies Fund aktuell, d. h. vor dieser Aktualisierung, Anlagen in Katastrophen-Anleihen im Umfang von maximal 15 % des Nettoinventarwerts dieses Teilfonds zulässt.

Darüber hinaus wurden der Abschnitt „Anlagerisiken“ im Prospekt und die entsprechenden Angaben in den relevanten Ergänzungen ebenfalls aktualisiert, um einigen im Lauf der Zeit aufgetretenen Änderungen bei den mit Anlagen in der VRC und Großchina verbundenen Risiken Rechnung zu tragen und jüngste Entwicklungen der regulatorischen Bestimmungen zu berücksichtigen.

- c) *Aktualisierungen der Angaben zu sonstigen Gebühren, Kosten und Auslagen*

Die Angaben zu „Sonstigen Gebühren, Kosten und Auslagen“ im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ wurden aktualisiert, um deutlich zu machen, dass die Gebühren und Aufwendungen für Handel und Brokerage beim Kauf und Verkauf von Portfoliowertpapieren und Instrumenten (einschließlich OTC-FDI-Kontrahentengebühren) zu Marktkursen Bestandteil der Gebühren und Aufwendungen sind, die gegebenenfalls von der Gesellschaft und den Teilfonds getragen werden.

- d) *Änderungen in Bezug auf die Schweizer Vertretung und Zahlstelle*

Die Angaben unter „Schweiz“ in „Anhang III – Sonstige wichtige Informationen für Anleger“ des Prospekts wurden um Informationen zur internen Zusammenlegung der bestehenden Schweizer Vertretung und Zahlstelle der Gesellschaft (BNP Paribas Securities Services) mit BNP Paribas zum 1. Oktober 2022 aktualisiert.

- e) *Änderungen des Abschnitts „Anhang VI – Offenlegungsverordnung“*

Der Abschnitt „Berücksichtigung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ in „Anhang VI – Offenlegungsverordnung“ des Prospekts wurde aktualisiert, um klarzustellen, dass der Neuberger Berman CLO Income Fund und der Neuberger Berman US Long Short Equity Fund aufgrund unzureichender Datenlage die Principal Adverse Impact Indicators (Hauptindikatoren für negative Auswirkungen) auf Produktebene nicht berücksichtigen.

Darüber hinaus wurden die „Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen“ in „Anhang VI – Offenlegungsverordnung“ des Prospekts vollständig gelöscht. Stattdessen werden die relevanten Informationen künftig in den jeweiligen Ergänzungen für die Teilfonds enthalten sein. Alle Ergänzungen für Teilfonds gemäß Artikel 8 und 9 wurden mit den Vorlagen für vorvertragliche Informationen in der gemäß den Level-2-Anforderungen der Offenlegungsverordnung und der Taxonomieverordnung erforderlichen Form

aktualisiert. Diese Vorlagen enthalten weitere Informationen zu den von den Teilfonds implementierten ESG-Prozessen und erfüllen damit die Anforderungen der Offenlegungsverordnung und der Taxonomieverordnung. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass die erweiterten Angaben keine Auswirkungen darauf haben, wie die betreffenden Teilfonds derzeit verwaltet werden.

2. Änderungen der Ergänzungen

- a) *Aktualisierungen zum Neuberger Berman Emerging Market Debt Sustainable Investment Grade Blend Fund, zum Neuberger Berman Emerging Market Debt Sustainable Hard Currency Fund, zum Neuberger Berman Sustainable Asia High Yield Fund und zum Neuberger Berman Sustainable Emerging Market Corporate Debt Fund*

Diese Teilfonds streben ein Netto-Null-Ziel an. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“)“ der jeweiligen Ergänzung enthalten. Weitere Einzelheiten zum Engagement von Neuberger Berman im Rahmen der Net Zero Asset Manager Initiative sind im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Anlagen“ des Prospekts enthalten.

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass die ESG-Strategie dieser Teilfonds nicht geändert wird. Die Reduzierung von Kohlenstoffemissionen stellt weiterhin nicht die einzige ESG-Strategie dar, die diese Teilfonds auszeichnet und von diesen Teilfonds verfolgt wird, sondern bleibt eine von mehreren diesbezüglichen Strategien. Abgesehen von der oben genannten Aktualisierung ändert sich die ESG-Strategie dieser Teilfonds nicht.

- b) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman Asian Debt – Hard Currency Fund*

Bitte beachten Sie, dass in die Anlage für diesen Teilfonds folgende Anlagebeschränkungen aufgenommen wurden:

„Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Nettoinventarwerts in festverzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investieren, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten (einschließlich Regierungen, öffentlichen oder lokalen Behörden dieses Landes) begeben oder garantiert werden und die schlechter als mit Investment Grade bewertet wurden. Diese Anlagebeschränkung gilt nicht für Wertpapiere, die von Unternehmen begeben werden. Da bestimmte Schwellenländer möglicherweise ein Rating unterhalb von Investment Grade aufweisen, sind der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager der Überzeugung, dass es zum Erreichen des Anlagezieles des Teilfonds notwendig ist, sich die Flexibilität zu bewahren, mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in solche Wertpapiere zu investieren, die von einzelnen staatlichen Emittenten begeben oder garantiert werden. Derzeit gehen der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager davon aus, dass die Mongolei der einzige staatliche Emittent mit einem Kreditrating unterhalb von Investment Grade ist, in den mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds investiert werden.“

- c) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman Short Duration High Yield Bond Fund*

Bitte beachten Sie, dass der Name dieses Teilfonds in „*Neuberger Berman Short Duration High Yield SDG Engagement Fund*“ geändert wird, um eine bessere Ausrichtung auf die bestehende Anlagestrategie des Teilfonds zu erreichen. Der Prospekt und die Ergänzung wurden mit Angaben zu dieser vorgeschlagenen Namensänderung aktualisiert. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass diese Namensänderung keine Auswirkungen auf die Anlagestrategie dieses Teilfonds hat.

d) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman Global Thematic Equity Fund*

Bitte beachten Sie, dass der Name dieser Teilfonds in „*Neuberger Berman Global Equity Megatrends Fund*“ geändert wird, um eine bessere Ausrichtung auf die bestehende Anlagestrategie des Teilfonds zu erzielen und den Teilfonds besser am Markt zu positionieren. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass diese Namensänderung keine Auswirkungen auf das Anlageziel oder die Anlagestrategie des Teilfonds hat. Der Prospekt und die Ergänzung wurden mit Angaben zu dieser vorgeschlagenen Namensänderung aktualisiert.

e) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman Emerging Markets Sustainable Equity Fund*

Bitte beachten Sie, dass der Name dieses Teilfonds in „*Neuberger Berman Emerging Markets Select Equity Fund*“ geändert wird. Mit der Namensänderung wird das Wort „*Sustainable*“ (nachhaltig) aus dem Namen des Teilfonds entfernt, da der Teilfonds nicht die revidierten vom Sub-Investment-Manager festgelegten internen ESG-Grenzwerte einhält und damit ein Verweis auf Nachhaltigkeit im Namen des Teilfonds nicht gerechtfertigt wäre. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass diese Namensänderung keine Auswirkungen auf das Anlageziel oder die Anlagestrategie des Teilfonds hat. Der Prospekt und die Ergänzung wurden mit Angaben zu dieser vorgeschlagenen Namensänderung aktualisiert.

f) *Aktualisierung für den Neuberger Berman Strategic Income Fund*

Die Ergänzung für diesen Teilfonds wurde aktualisiert, um deutlich zu machen, dass der Teilfonds unter normalen Marktbedingungen ein durchschnittliches Kreditrating von Investment Grade nach der Barclay's-Methode anstrebt.

g) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman US Large Cap Value Fund*

In der aktualisierten Ergänzung für diesen Teilfonds sind die Angaben zur verpflichtenden Durchführung von ESG-Analysen auf normalisierte Erträge nicht mehr enthalten. Weitere Änderungen dienen der zusätzlichen Klärung in Bezug auf die interne ESG Quotient-Bewertung durch NB.

h) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman Systematic Global Sustainable Value Fund*

Die aktualisierte Ergänzung für diesen Teilfonds weist darauf hin, dass der Teilfonds zwar die NB-Ausschlussrichtlinien anwendet, die Ad-hoc-Ausschlüsse in Bezug auf Pelzindustrie, Glücksspiel und das direkte Verbot der Atomkraft jedoch keine Anwendung mehr finden.

i) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman Global High Yield Sustainable Action Fund*

Die aktualisierte Ergänzung für diesen Teilfonds weist ausdrücklich darauf hin, dass der Teilfonds zwar aktiv verwaltet wird und keine Benchmark zum Vergleich der Wertentwicklung oder als Universum zur Titelauswahl verwendet, jedoch den ICE BofA Global High Yield Constrained Index zum Vergleich von ESG-Ratings und zum Vergleich der Reduzierung der Kohlenstoffintensität heranzieht. Die Verwendung dieses Index ist dadurch begründet, dass der Teilfonds ein durchschnittliches ESG-Rating über dem allgemeinen globalen High-Yield-Markt anstrebt, den dieser Index repräsentiert. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage von ESG-Scores eines etablierten externen Anbieters.

j) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman Global Opportunistic Bond Fund*

Bitte beachten Sie, dass in der aktualisierten Ergänzung für den Teilfonds der zukünftig geltende Handelsschluss von 11.00 Uhr (irischer Zeit) am jeweiligen Handelstag angegeben ist. Der bisherige Handelsschluss war 15.00 Uhr (irische Zeit). In Ausnahmefällen kann ein Direktor die Annahme von Zeichnungs- oder Rücknahmeanträgen für den Teilfonds bis 12.30 Uhr (irische Zeit) am entsprechenden Handelstag gestatten. Das bisherige Fristende dafür ist 16.30 Uhr (irische Zeit).

k) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman Euro Bond Absolute Return Fund, den Neuberger Berman Ultra Short Term Euro Bond Fund und den Neuberger Berman Euro Opportunistic Bond Fund*

Bitte beachten Sie, dass die Aktualisierungen der Ergänzungen für diese Teilfonds darauf abzielen, dass der Manager Anlagen in Unternehmen untersagt, die an der Tabakproduktion beteiligt sind (z. B. Zigarren, Zigaretten, E-Zigaretten, rauchloser Tabak, löslicher Tabak und Kautabak). Dazu gehören auch Unternehmen, die Rohtabakblätter anbauen oder verarbeiten.

l) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman Japan Equity Engagement Fund*

Die Anlage für diesen Teilfonds wurde aktualisiert, um die Tatsache zu verdeutlichen, dass die Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Anlagen angewendet wird. Diese Aktualisierung hat keine Auswirkungen auf die Art und Weise, wie der Teilfonds derzeit verwaltet wird.

m) *Aktualisierungen für den Neuberger Berman US Real Estate Securities Fund und den Neuberger Berman Global Real Estate Securities Fund*

n) Bitte beachten Sie, dass gemäß den aktualisierten Ergänzungen für den Teilfonds der Sub-Investment-Manager Anlagen in Unternehmen untersagt, die Eigentümer oder Betreiber von privaten Gefängnissen sind oder diese mit essenziellen Dienstleistungen versorgen, da dieses Thema mit erheblichen gesellschaftlichen Kontroversen verbunden ist, Reputationsrisiken bestehen, eine Abhängigkeit von der Politik der lokalen Regierung besteht und solche Einrichtungen nicht leicht für andere Nutzungen umgestaltet werden können.

Bitte beachten Sie, dass einige Änderungen im Sinne der Konsistenz und Klarheit der Dokumente sowie einige Änderungen bei Angaben zu Zeitabläufen vorgenommen wurden, auf die in diesem Rundschreiben nicht gesondert hingewiesen wird. Zudem ist es möglich, dass nach dem Datum dieses Rundschreibens weitere Änderungen an den Dokumenten vorgenommen werden, um auf die Kommentare der Zentralbank einzugehen, die sich bei deren Überprüfung der Dokumente ergeben haben.

Sofern in diesem Rundschreiben nicht anders angegeben, wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die oben erwähnten Änderungen keine Auswirkungen auf (i) Anlageziele und Anlagepolitik der Teilfonds, (ii) die Art und Weise, in der die Teilfonds betrieben und verwaltet werden, (iii) die Eigenschaften und die Gesamtrisikoprofile der Teilfonds haben und (iv) nicht zu einer Erhöhung der von den Teilfonds und den Anteilseignern zu zahlenden Gebühren führen. Es wird auch nicht erwartet, dass die oben genannten Änderungen Nachteile für die Anteilinhaber mit sich bringen werden. Der Verwaltungsrat übernimmt die Verantwortung für die in diesem Rundschreiben enthaltenen Informationen. Übersetzungen dieses Rundschreibens in bestimmte Landessprachen sind auf Anfrage erhältlich. Die Kosten, die im Zusammenhang mit den oben genannten Änderungen entstehen, werden von den betreffenden Teilfonds getragen.

Sobald die überarbeiteten Dokumente sowie Exemplare der wesentlichen Anlegerinformationen registriert wurden, können diese am Sitz der Verwaltungsstelle während der üblichen Geschäftszeiten an jedem Handelstag eingesehen werden und sind auf der Website des Managers unter www.nb.com verfügbar.

Sollten Sie diesbezüglich Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Vertriebsgesellschaft oder an das Kundendienstteam von Neuberger Berman unter +44 (0)20 3214 9096.

Mit freundlichen Grüßen

Verwaltungsratsmitglied

Neuberger Berman Investment Funds plc

Vertreter und Zahlstelle in der Schweiz:

BNP PARIBAS, Paris, succursale de Zurich, Selnaustrasse 16, 8002 Zürich.

Zürich, 28. Oktober 2022